Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung







A 45, 6-streifiger Ausbau zw. den Talbrücken Marbach und Lützelbach

von km: NK 5215 015 und NK 5315 016, Strecken – km 135,415 nach km: NK 5215 015 und NK 5315 016, Strecken – km 139,195

Nächster Ort: Dillenburg Baulänge: 3,780 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 2. Planänderung

| Aufgestellt: | |
|--|--|
| Dillenburg, den 13.03.2019 Hessen Mobil, - Dezernat A 45 - | |
| gez. Gräb | |
| Dezernent | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---------------------------------|-------|
| 1.EINLEITUNG | 3 |
| 2. ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG | 3 |

1. Einleitung

Der 6-streifige Ausbau der A 45 zwischen der Talbrücke Marbach und der Talbrücke Lützelbach liegt im Lahn-Dill-Kreis westlich der Ortslagen von Dillenburg und Dillenburg-Niederscheld.

Für das Projekt wurde das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 17 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) im April 2017 eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen (4 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 06.06.2017 bis 05.07.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Dillenburg aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

In einem 1.Planänderungsverfahren wurden die Ergebnisse einer aktualisierten Verkehrsprognose mit Stand Januar 2018 berücksichtigt. Diese erneute Verkehrsprognose wurde veranlasst, nachdem eine aktuelle Auswertung der Verkehrssituation im Zuge der A 45 aufzeigte, dass die tatsächliche Verkehrsentwicklung deutlich über der bisher prognostizierten lag. Dies ist auf die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes verbunden mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Die Verfahrensunterlagen zum 1.Planänderungsverfahren lagen in der Zeit vom 23.07.2018 bis 22.08.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Dillenburg aus und wurden zusätzlich auf der Homepage des HMWEVL und auf der Internetseite www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

2. Erläuterung der Planänderung

Mit der 2. Planänderung erfolgen keine Änderungen von Projektumfang und Projektauswirkungen. Die Planänderung betrifft ausschließlich die Ausweisung der Schallimmissionen im nördlichen Bereich des Wohngebietes Vogelstange. In den Unterlagen der 1. Planänderung waren die Werte nur für die Wohngebäude südlich der Straße Vogelstange dargestellt. Die von der Ausbaustrecke der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach ausgehenden Lärmimmissionen erreichen jedoch auch an den Wohngebäuden im nördlichen Bereich des Wohngebietes Werte im Bereich der Grenzwerte nach der 16. BlmSchV. Mit der vorliegenden 2. Planänderung werden daher auch für die Gebäude nördlich der Straße Vogelstange die Lärmimmissionswerte an den verschiedenen Immissionsorten ausgewiesen. Insbesondere wird mit den geänderten Planunterlagen aufgezeigt, an welchen Immissionsorten im nördlichen Bereich des Wohngebiets Vogelstange dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Schallschutz besteht.

Die 2. Planänderung enthält folgende geändert bzw. ergänzte Unterlagen:

- Unterlage 0, Erläuterungen der 2. Planänderung
- Unterlage 7.2, Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlage 17.2, Schalltechnische Untersuchungen, Berechnungen
- Unterlage 17.2, Schalltechnische Untersuchungen, Erläuterungen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die Änderungen aus der 1.Planänderung (Unterlage 17.2) weiterhin in blauer Schrift verblieben. Änderungen durch das 2.Planänderungsverfahren sind in roter Schrift dargestellt. Für die farbliche Darstellung in der Planunterlage 7. 2 ist die Beschreibung in der Legende heranzuziehen.